

Teilnahmebedingungen: „Bahrain“

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an dem Online-Gewinnspiel „Bahrain“, das von der Radio 106,9 MHz Nürnberg GmbH (nachstehend: „ENERGY Nürnberg“) und von der Radio 100,7 MHz Stuttgart GmbH, Kirchstraße 29, 71634 Ludwigsburg (nachstehend: „ENERGY Stuttgart“) veranstaltet wird. Die Preise werden von der Aviareps Tourism GmbH, Josephspitalstrasse 15, 80331 München (nachstehend: „Kooperationspartner“) zur Verfügung gestellt.

ENERGY führt das Gewinnspiel ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch.

Dabei steht das Gewinnspiel in keiner Verbindung zu Facebook und wird auch in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Es bestehen daher keinerlei Rechtsansprüche gegenüber Facebook.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Absendung des Teilnahmeformulars erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin (der besseren Lesbarkeit nachstehend: „der Teilnehmer“) ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind geschäftsfähige natürliche Personen ab 18 Jahre in Besitz eines gültigen Reisepasses. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von ENERGY und von Kooperationspartner sowie der mit ENERGY bzw. dem Kooperationspartner verbundenen Unternehmen (§15 AktG) und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

3. Spielregeln

Das Gewinnspiel „Bahrain“ wird vom 05.10. bis einschließlich 18.10.2019 im Sendegebiete von ENERGY Nürnberg und ENERGY Stuttgart veranstaltet.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn sich der Hörer/die Hörerin (nachstehend der besseren Lesbarkeit halber „der Teilnehmer“) in der Zeit vom 05.10. bis einschließlich 18.10.2019 auf ENERGY.DE im Registrierungsformular mit seinen Daten anmeldet. Dazu ist das Lösen eines Memorys nötig.

ENERGY Nürnberg bzw. ENERGY Stuttgart wird am 18.10.2019 einen Gewinner aus dem Pool der registrierten Teilnehmer nach dem Zufallsprinzip ziehen und On-Air – nach vorheriger Ankündigung durch die Moderatoren – bekanntgeben.

4. Teilnahmeausschluss

ENERGY behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Ein Gewinn wird in diesem Fall nicht ausgezahlt oder übergeben, auch wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist ENERGY auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurück zu fordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen.

5. Einräumung der Nutzungsrechte

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und Fotos und/oder Filmaufnahmen von ihm gemacht werden. Der Teilnehmer räumt ENERGY mit der Teilnahme das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte und exklusive Recht ein, die Sprachaufzeichnungen, Fotos und/oder Filmaufnahmen vollständig oder Teile davon zu senden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich und/oder wahrnehmbar zu machen, auf Internetseiten – insbesondere unter www.ENERGY.DE und den entsprechenden Unterseiten – einzustellen, zu archivieren, zu bearbeiten, also insbesondere zu schneiden, zu kürzen, digital zu bearbeiten und/oder nur Teile davon zu verwenden, und/oder zur

Herstellung einer audiovisuellen Produktion unter Anwendung aller Techniken/Verfahren der Bild- und/oder Tonaufzeichnung und Speicherung zu verwenden – dies für redaktionelle wie kommerzielle Zwecke. ENERGY ist ferner berechtigt, diese Rechte Dritten, insbesondere auch Kooperationspartner, einzuräumen.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns wird auf der Internetseite www.ENERGY.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV-Redaktionen über den Gewinn informiert. Bei allen Gewinnen behält sich ENERGY vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Teilnehmer ist mit diesem Vorgehen einverstanden und verpflichtet sich, an der Dokumentation und Inszenierung der Gewinnübergabe in angemessener Weise mitzuwirken.

Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken des Gewinnspiels. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht an diesem Gewinnspiel beteiligt sind, erfolgt nicht. Kooperationspartner gilt als am Gewinnspiel beteiligter Partner.

6. Gewinn und Gewinnbenachrichtigung

Den Gewinner erwartet eine Reise für zwei Personen nach Bahrain.

Der Gewinn beinhaltet:

- Hin- und Rückflug für 2 Personen mit FTI ab/bis Deutschland
- 4 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Frühstück in einem 4* Hotel

Der Reiseterrmin erfolgt nach Absprache und Verfügbarkeit.

Eine Verlängerung der Reise oder/und die Mitnahme weiterer Personen ist auf eigene Kosten und nach Verfügbarkeit möglich. Der Reisegewinn oder einzelne Bausteine können nicht in Geldwert abgegolten werden.

Alle zusätzlichen Kosten (wie zum Beispiel die Anreise zum Flughafen in Deutschland) müssen vom Gewinner selbst übernommen werden.

Folgekosten, die dem Gewinner bei oder durch die Nutzung des Gewinnes entstehen, wie z. B. Kosten für An- und Abreise zum bzw. vom Flughafen in Deutschland, Kosten für Zusatzgepäck sowie Verpflegungskosten und alle sonstigen Kosten, hat er selbst zu tragen.

Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang zu bestätigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Gewinner auszulosen.

Die Reise und die Flugtickets sind nicht übertragbar und auch nicht änderbar. Flugtickets unterliegen zu jeder Zeit der Verfügbarkeit, den Kapazitätskontrollen und den Beförderungsbedingungen sowie den geltenden Ticketbedingungen, die auf der Website der Airline aufgeführt sind. Plätze sind möglicherweise nicht auf allen Flügen verfügbar.

Flugtickets sind nicht gültig für Buchungen von Partnerfluggesellschaften, Code-Share- oder Interline-Flügen oder für die Nutzung anderer Produkte oder Dienstleistungen.

Der Gewinner und gegebenenfalls sein Gast müssen zusammen an den gleichen Daten fliegen und den gleich Hin- und Rückflug nehmen. Wenn ein Gewinner oder der Gast die Flugtickets nicht nutzen kann, wird keine Barauszahlung angeboten.

Alle Reisedokumente und Visa müssen auf dem neuesten Stand sein und liegen in der Verantwortung des Gewinners und gegebenenfalls des Gastes.

Flugtickets beinhalten keinen Zugang zu den Lounges. Auf den Flügen können keine Flugmeilen gesammelt werden.

Die Beförderung unterliegt den folgenden allgemeinen Bedingungen:

- Allgemeine Beförderungsbedingungen für Passagiere und Gepäck und Reisedokumente, einschließlich Flugtickets und Luftfrachtbriefen;
- von Zeit zu Zeit geltende Betriebsordnung; und
- die für einen Ticketinhaber geltenden Einwanderungsbestimmungen.

Vorbehaltlich der im Warschauer Abkommen von 1929 (geändert durch das Haager Protokoll von 1955), des Montrealer Übereinkommens von 1999 und seiner Reisedokumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Flugtickets und Luftfrachtbriefe) festgelegten Beschränkungen.

Es wird keine Haftung gegenüber Personen für mögliche Verbindlichkeiten, Verluste, Forderungen, Kosten oder Aufwendungen übernommen, die direkt oder indirekt aus der Nutzung von Flugtickets entstehen, die gemäß der Aktion zur Verfügung gestellt werden.

Staatliche Steuern und Gebühren, die für Reisen anfallen, die auf einem Flugticket gebucht wurden, liegen in der Verantwortung des Passagiers und variieren je nach Route. Staatliche Steuern und Gebühren unterliegen Änderungen, wie gesetzlich vorgeschrieben.

Der Gewinner trägt mögliche Gebühren für Über- und Sperrgepäck, oder für zusätzliches Gepäck sowie Gebühren für Produkte und Dienstleistungen, die separat verkauft werden. Der Passagier muss alle anfallenden Steuern und Gebühren zum Zeitpunkt der Buchung bezahlen.

Der Gewinner und gegebenenfalls sein Gast sind für alle anderen Kosten und Aufwendungen verantwortlich, die mit der Einlösung der Flugtickets verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reiseversicherungen, Flugkosten, Verpflegung, Transferkosten (anders als hiernach vorgesehen) und sonstige verbundene Nebenkosten.

Des Weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen der Airline.

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt live on Air per Telefonanruf bis spätestens 18.10.2019. Bei den Gewinnen handelt es sich um Sachgewinne. Eine Barauszahlung anstelle des Gewinns bzw. eine Rückgabe des Gewinns gegen Barauszahlung ist nicht möglich. Gewinne werden nicht an Personen überreicht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Insgesamt lobt der Kooperationspartner deutschlandweit einen Gewinn aus. Es ist nur ein Gewinn pro teilnehmendem Hörer möglich!

Der Gewinner und dessen Begleitperson müssen die nationalen Bestimmungen für eine Einreise nach Bahrain erfüllen. Insbesondere müssen sie im Besitz eines gültigen und den Anforderungen des Staates Bahrain zum Nachweis der Identität entsprechenden Ausweises (Reisepass) sein. Der Gewinner und dessen Begleitperson haben sich vor der Einreise mit den geltenden Vorschriften, Gesetzen und Bestimmungen Bahrains vertraut zu machen.

Ferner verpflichtet sich der Gewinner dazu, die im Hotel geltende Hausordnung als verbindliche Vorschriften anzuerkennen und entsprechend konform aufzutreten. Sofern der Antrag der Reise oder der Zutritt nach Bahrain aufgrund von formellen Mängeln (Reisepass o.ä.) scheitern, ist ENERGY nicht zum Ersatz verpflichtet.

7. Haftungsausschluss

ENERGY haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen und/oder verbreitet werden und die mit ENERGY und/oder mit dem Gewinnspiel im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn Dateneingaben des Gewinnspiels nicht dem von ENERGY verwendeten System entsprechen, nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet ENERGY nicht bei Diebstahl oder bei der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei unberechtigter Veränderung und/oder Manipulationen der Daten in dem System und/oder auf den Speichermedien durch Teilnehmer oder Dritte. ENERGY übernimmt weiterhin keine Gewähr dafür, dass das Gewinnspiel und die Registrierung jederzeit abrufbar sind und fehlerfrei funktionieren. ENERGY ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden, korrekte Aussagen im Programm sowie korrekte Angaben im Internet zu machen. Eine Haftung für Fehlaussagen, die unverzüglich korrigiert werden, oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung ist ausgeschlossen.

ENERGY hat das Recht, automatisch und/oder manuell generierte Teilnehmer sowie unter einem Pseudonym zur Anmeldung gelangte Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen bzw. ggf. den Gewinn zurückzufordern bzw. nicht an die entsprechenden Teilnehmer auszugeben.

ENERGY haftet nicht für etwaige Sach- und/oder Rechtsmängel des Gewinns selbst

8. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem von beiden Parteien wirtschaftlich Gewollten am ehesten entspricht. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, Oktober 2019